

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der Schaeffler AG
gemäß § 161 AktG zum
Deutschen Corporate Governance Kodex

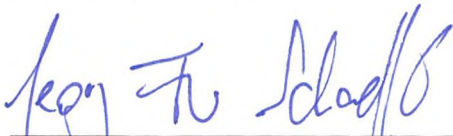
Die Schaeffler AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit der nachstehend beschriebenen Einschränkung entsprochen und wird den Empfehlungen künftig mit der nachstehend beschriebenen Einschränkung entsprechen:

Der Empfehlung in C.2 des Kodex wird nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG wird eine solche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festlegen, weil er der Ansicht ist, dass dieses Kriterium nicht aussagekräftig ist, im Hinblick auf die Geeignetheit einer Person als Mitglied des Aufsichtsrats tätig zu sein.

Herzogenaurach, 19. Dezember 2025

Für den Aufsichtsrat



Georg F. W. Schaeffler
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Klaus Rosenfeld
Vorsitzender des Vorstands